

Fachamt: Bauverwaltung

Vorlage-Nr.: 2019-223

Datum: 28.08.2019

Beschlussvorlage

Annahme einer Schenkung: Übernahme einer Teilfläche des Grundstückes Flst.-Nr. 41 der Gemarkung Rockenau, Rockenauer Straße

Beratungsfolge:

Gremium	am	
Ortschaftsrat Rockenau	23.09.2019	öffentlich
Gemeinderat	26.09.2019	öffentlich

Beschlussantrag:

Die Teilfläche des Grundstückes Flst.-Nr. 41 der Gemarkung Rockenau (sh. beigefügter Lageplan, Anlage 1), Rockenauer Straße mit ca. 97 m² wird als Schenkung angenommen.

Sachverhalt / Begründung:

Nach den Vorgaben des Gemeinderates wurde für den Ortsteil Rockenau ein sogenanntes Maßnahmenkonzept für ELR (Entwicklung ländlicher Raum) Projekte ausgearbeitet. Das Gebäude auf dem Grundstück Flst.-Nr. 41 der Gemarkung Rockenau steht unmittelbar an der Straßenbegrenzungslinie, die Eingangstreppe ragt in den vorhandenen Gehweg hinein (sh. Anlage 2).

Maßnahmenziel wäre es, das seit Jahren leer stehende Gebäude abzureißen und dort nach Freilegung öffentliche Stellplätze herzustellen.

Nach entsprechender Kontaktaufnahme mit den Grundstückseigentümern sind diese bereit, eine Teilfläche der Stadt Eberbach zu schenken. Die weiteren Folgekosten gehen zu Lasten der Stadt und sollen als ELR-Antrag im nächsten Jahr beim Regierungspräsidium Karlsruhe angemeldet werden.

Die Maßnahme in der Ortsmitte von Rockenau ist als sinnvolle Dorfentwicklung möglich. Entsprechend soll die Schenkung mit Beschluss des Gemeinderates angenommen werden.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage/n: 1-2

